

10.07.03

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

Bericht der Bundesregierung – Aktionsplan Verbraucherschutz

Punkt 29 der 790. Sitzung des Bundesrates am 11. Juli 2003

Der Bundesrat möge an Stelle von Ziffer 16 der Drucksache 323/1/03 folgenden Text beschließen:

- "16. Grundsätzlich bildet das von der EU-Kommission entwickelte REACH-System eine gute Grundlage, um bestehende wesentliche Defizite in der Risikobewertung von chemischen Altstoffen und im Management des Umgangs mit ihnen zu beseitigen. Bei allen zu ergreifenden Maßnahmen ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Zielen, einerseits Mensch und Umwelt vor gefährlichen Chemikalien zu schützen und andererseits die Wettbewerbs- und die Innovationsfähigkeit der Chemischen Industrie in Europa aufrecht zu erhalten und weiter zu verbessern, zu finden."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Bemühungen der EU-Kommission, für Mensch und Umwelt die Sicherheit im Umgang mit Chemikalien zu erhöhen, werden unterstützt. Das im Weißbuch vorgesehene Verfahren, das sog. REACH-System (steht für Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien), wird als erster Schritt für eine einheitliche EU-Chemikalienregulation befürwortet. Das REACH-System hat auch das Ziel, mit für Mensch und Umwelt nachhaltigen Produkten die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.